

Jugendspielordnung der Schachjugend Südwestfalen

Stand 18.05.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Spielbetrieb	2
§ 2 Spielberechtigung	2
§ 3 Ausschreibungen	3
§ 4 Einzelmeisterschaften	3
§ 5 Mannschaftsmeisterschaften	5
§ 6 Jugendliga	5
§ 7 Bußen und Sperren	7
§ 8 Schlussbestimmung	8

§ 1 Spielbetrieb

- 1.1. In der Schachjugend Südwestfalen (SJSWF) werden alljährlich folgende Turniere ausgetragen:
 - 1.1.1. Einzelmeisterschaften (siehe 4.1)
 - 1.1.2. Mannschaftsmeisterschaften (siehe 5.1)
- 1.2. Der Verbandsjugendspielausschuss kann die Durchführungen weitere Wettbewerbe und Turniere beschließen.
- 1.3. Der Zuständige Spielleiter, kann bei Meisterschaften, sollte es weniger oder gleichviele Anmeldungen wie Qualifikationsplätze geben, dieses Turnier ausfallen lassen.
- 1.4. Ein jedes Spieljahr ist dem Spieljahr der Sachjugend Nordrheinwestfalen (SJNRW) gleich.

§ 2 Spielberechtigung

- 2.1. An Turnieren der SJSWF gemäß 1.1 dürfen nur Jugendliche teilnehmen, die
 - 2.1.1. Ordentliches Mitglied eines dem Schachverband Südwestfalen angeschlossenen Vereins sind und
 - 2.1.2. Das zwanzigste Lebensjahr vor dem 1. Januar in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben und
 - 2.1.3. Die Voraussetzung der Jugendspielberechtigung der Schachjugend NRW (SJNRW) JSpO 2.2, 2.3 & 2.4) erfüllen.
- 2.2. In Härtefällen kann der Verbandsjugendspielausschuss Ausnahmen beschließen.
- 2.3. Der Jugendspielausschuss kann für die Teilnahme an Meisterschaften ein Mindestalter vorschreiben.
- 2.4. Es werden folgende Altersklassen unterschieden:
 - 2.4.1. U8: Jugendliche, die das achte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.4.2. U10: Jugendliche, die das zehnte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.4.3. U12: Jugendliche, die das zwölfte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.4.4. U14: Jugendliche, die das vierzehnte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.4.5. U16: Jugendliche, die das sechzehnte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.4.6. U18: Jugendliche, die das achtzehnte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.4.7. U20: Jugendliche, die das zwanzigste Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.4.8. An Turnieren, die mit Zusatz „w“ gekennzeichnet sind, dürfen nur weibliche Jugendliche der entsprechenden Altersklasse teilnehmen.

§ 3 Ausschreibungen

- 3.1. Zu allen Turnieren der SJSWF wird mindestens vier Wochen vor Turnierbeginn eine detaillierte Ausschreibung veröffentlicht, die mindestens den Termin (bzw. die Termine), Bedenkzeit, Spielort (außer bei Ligen), Austragungsmodus, Turnierleiter, den Meldeschluss, welche Daten notwendig für eine Meldung sind, ggf. anfallende Teilnehmereigenleistung und Qualifikationsmöglichkeiten umfasst.
- 3.2. Die Ausschreibung wird an die, durch die Bezirke ernannten, Jugendvertreter per Mail versandt, für die Weiterleitung der Ausschreibung an Vereine und Spieler sind die Bezirke verantwortlich.

§ 4 Einzelmeisterschaften

- 4.1. Jährlich werden folgende Einzelmeister ermittelt: U10w, U10, U12w, U12, U14w, U14, U16w, U16, U18w und U18.
 - 4.1.1. Die Einzelmeister der U8w und U8 werden nur dann ermittelt, wenn die SJNRW Qualifikanten fordert.
- 4.2. Für die Teilnahme an den Einzelmeisterschaften, muss sich ein Spieler entweder durch Vorberechtigung, Freiplatz, Qualifikation über einen Bezirk, Nachrückerplatz oder Ausrichterplatz qualifizieren.
 - 4.2.1. Vorberechtigt ist jeder Spieler, der im vorherigen Spieljahr seine Altersklasse gewann und dieser Altersklasse gemäß 2.4 weiterhin angehört.
 - 4.2.1.1. Die Vorberechtigung entfällt, sollte ein Spieler im vorherigen Spieljahr in einer anderen als seiner jüngsten möglichen Altersklasse teilgenommen haben.
 - 4.2.2. Freiplätze werden durch den Jugendspielausschuss an besonders talentierte Jugendliche vergeben, der VJSA kann bis zu drei Freiplätze in den Altersklassen U14, U16 und U18 vergeben. In den anderen Altersklassen, sowie in den jeweiligen weiblichen Altersklassen, erfolgt keine Freiplatzvergabe.
 - 4.2.3. Jeder Bezirk meldet in den Altersklassen U8w, U8, U10w, U10, U12w und U12 zwei und den Altersklassen U14w, U14, U16w, U16, U18w und U18 einen Qualifikanten/ eine Qualifikantin.
 - 4.2.4. Nachrückerplätze werden durch den zuständigen Spielleiter verteilt, sie dienen dazu Turniere zu füllen und möglichst vielen Jugendlichen die Teilnahme zu ermöglichen. Die Nachrückerplätze sollten nach Spielstärke und nach Verbänden vergeben werden, es ist darauf zu achten alle Verbände zu berücksichtigen.
 - 4.2.4.1. Der Verbandsjugendspielausschuss beaufsichtigt die Vergabe durch den Spielleiter und kann diese selbst übernehmen, sollte die Vergabe umstritten sein.
 - 4.2.5. Einen Ausrichterplatz gibt es nur, wenn die Maximale Teilnehmeranzahl, durch Vorberechtigung, Qualifikanten der Bezirke und Freiplätze nicht erreicht wird. Ein Ausrichterplatz geht an den jeweiligen Verein, der ein Turnier ausrichtet und kann nur von einem Spieler dieses Vereins in Anspruch genommen werden, der Verein entscheidet welcher Spieler diesen Platz bekommt.

- 4.2.6. Dem zuständigen Spielleiter ist es freigestellt ein Turnier offen stattfinden zu lassen, in dem Fall fällt 4.2 weg und jeder Jugendliche der nach 2.1 spielberechtigt ist, darf an diesem Turnier teilnehmen.
- 4.3. Jede Altersklasse spielt ein eigenes der Teilnehmerzahl entsprechendes Schweizer-System Turnier.
- 4.3.1. Die Einzelmeisterschaften der Altersklassen U8w, U8, U10w, U10, U12w und U12 finden mit maximal 16 Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen, in einem Schweizer-System Turnier mit 7 Runden statt. In den Altersklassen U14w, U14, U16w, U16, U18w und U18 wird, im Regelfall, mit maximal 10 Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen, ein Schweizer-System mit 6 Runden gespielt.
- 4.3.1.1. Sollte die Teilnehmeranzahl weit darunter liegen, kann entgegen 4.3 ein Turnier als vollrundiges Turnier (mit einem oder mehreren Durchgängen) stattfinden und/ oder mit einer oder mehreren anderen Altersklassen zusammengelegt werden. Diese Entscheidung liegt beim zuständigen Spielleiter.
- 4.4. Bei Schweizer System Turnieren entscheiden über die Platzierung folgende Kriterien in angegebener Reihenfolge: erzielte Punktzahl, Buchholzwertung mit einem Streichergebnis, direkter Vergleich (sofern vollständig vorhanden), Anzahl der Gewinnpartien, Los.
- 4.4.1. Bei einem Rundenturnier nach 4.3.1.1 entscheiden folgende Kriterien in angegebener Reihenfolge: erzielte Punktzahl, Sonneborn-Berger-Wertung, Anzahl der Gewinnpartien, Los.
- 4.4.2. Bei Titelentscheidungen und Qualifikationsplätzen soll es punktgleichen Spielern ermöglicht werden, statt des Loses einen StICKkampf zu wählen. Bedingung hierfür sind entsprechende äußere Umstände beim Ausrichter und die Befürwortung eines der betroffenen Spieler. Der zuständige Spielleiter ist dafür verantwortlich am Tag der letzten Runde die Bedingungen zu prüfen und vor der letzten Runde mitzuteilen, ob diese Erfüllt sind. Es ist mit Fischer-Bedenkzeit zu spielen. Bei zwei betroffenen Spielern gibt es zwei Partien bzw. bei mehr Spielern ein vollrundiges StICKkampfturnier. Endet der StICKkampf Unentschieden, so entscheidet die vorstehende Regelung.
- 4.5. Die Einzelmeisterschaften finden in den Altersklassen
- 4.5.1. U8w, U8, U10w, U10, U12w und U12 als Schnellschachturnier mit einer Bedenkzeit von 15 Minuten für die gesamte Partie + 5 Sekunden Aufschlag pro Zug statt.
- 4.5.2. U14w, U14, U16w, U16, U18w und U18 als Langzeitturnier mit einer Bedenkzeit von 75 Minuten für die ersten 30 Züge, weiteren 30 Minuten nach der ersten Zeitkontrolle und 30 Sekunden pro Zug, ab dem ersten Zug, statt.
- 4.6. Von den Teilnehmern kann eine verpflichtende Teilnehmereigenleistung zu entrichten sein. Die Höhe dieser Teilnehmereigenleistung wird durch den Jugendvorstand festgelegt.
- 4.7. Gemäß FIDE-Regel 6.7.1 gilt für alle Partien der Einzelmeisterschaften, die nicht im Schnell oder Blitzschach ausgetragen werden, eine Wartezeit von bis zu einer halben Stunde, für das erste zu spät kommen eines jeden Spielers je Turnier. Die zu spät

gekommene Zeit wird dem zu spät kommenden Spieler + einer Zeitstrafe von 15 Minuten abgezogen. Für alle weiteren Partien gilt eine Wartezeit von 0 Minuten, mit sofortigem Partieverlust.

- 4.8. Gemäß FIDE-Regel 9.1.1 gilt für alle Partien der Einzelmeisterschaften, die nicht im Schnell oder Blitzschach ausgetragen werden, das es den Teilnehmern nicht gestattet ist, ohne Zustimmung des Schiedsrichters, vor Vollendung des 20. Zuges Remis zu vereinbaren.

§ 5 Mannschaftsmeisterschaften

- 5.1. Jährlich werden folgende Mannschaftsmeister ermittelt: U10, U12, U14, U16 und U20.
- 5.2. Die U20 Jugendmannschaftsmeisterschaft wird im Ligen Betrieb ausgetragen und unter 6.1 Jugendliga geregelt.
- 5.3. Die Jugendmannschaftsmeisterschaften U10, U12, U14 und U16 finden jeweils als ihr eigenes Schweizer-System Turnier mit 7 Runden statt.
- 5.3.1. Je nach Teilnehmerzahl kann der Zuständige Spielleiter entscheiden, entgegen 5.3 ein Vollrundiges Turnier (mit einem oder mehreren Durchgängen) zu spielen.
- 5.4. Gespielt wird an 4 Brettern, die erstgenannte Mannschaft hat an den Brettern 1 und 4 Schwarz.
- 5.5. Jeder Verein aus dem Schachverband Südwestfalen, kann bis zu zwei Mannschaften pro Altersklasse melden.
- 5.5.1. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern + ggf. einem fünften Spieler als Ersatzspieler. Es spielen immer nur 4 Spieler gleichzeitig.
- 5.5.2. Alle Spieler in einer Mannschaft müssen nach 2.1 der jeweiligen Altersklasse angehören.
- 5.5.3. Jeder gemeldete Spieler darf eine um höchstens 200 schlechtere DWZ besitzen als alle in der Rangfolge nach ihm gemeldeten Spieler, sofern diese eine DWZ von über 1000 haben. Über Sonderfälle entscheidet der zuständige Spielleiter auf begründeten Antrag. Ein solcher Antrag muss schriftlich spätestens drei Tage vor dem Turnierbeginn gestellt werden.
- 5.6. Die Bedenkzeit beträgt 15 Minuten für die gesamte Partie + 5 Sekunden pro Zug.
- 5.7. Über die Platzierung entscheiden folgende Kriterien in angegebener Reihenfolge: Mannschaftspunkte, Brettunkte, die Brettunkte aus dem direkten Vergleich, die Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich, die Berliner Wertung aus allen Partien, das Los.

§ 6 Jugendliga

- 6.1. Die U20 Jugendmannschaftsmeisterschaften finden als Rundenturnier in der Jugendverbandsliga und der Jugendverbandsklasse mit maximal 16 Teilnehmenden Mannschaften statt.

- 6.1.1. Die Entscheidung, ob sowohl die Jugendverbandsliga als auch die Jugendverbandsklasse oder nur eine Jugendverbandsliga stattfindet, trifft der zuständige Spielleiter nach Rücksprache mit den teilnehmenden Mannschaften und anhand der Anzahl der Mannschaften sowie deren Spielstärke. Die Auf- und Abstiegsfrage wird in der Ausschreibung geregelt.
- 6.1.2. An einer Gruppe dürfen im Regelfall nur 8 Mannschaften teilnehmen.
- 6.2. Gespielt wird an 6 Brettern, die erstgenannte Mannschaft hat an den ungraden Brettern Schwarz.
- 6.3. Jeder Bezirk im Schachverband Südwestfalen, kann pro Spieljahr einen Aufsteiger für die Verbandsebene Melden.
 - 6.3.1. Für die ggf. notwendige Gruppenaufteilung greift 6.1.1.
 - 6.3.2. Jeder Verein darf pro Gruppe maximal mit zwei Mannschaften vertreten sein, Vereingleiche Mannschaften werden in der ersten Runde gegeneinander gepaart.
 - 6.3.3. Der Zuständige Spielleiter kann bei einer geringen Anzahl der Mannschaften im vorherigen Spieljahr entgegen 6.3 die Meldung über die Bezirke aufheben und die Verbandsjugendliga und/ oder Verbandsjugendklasse als offenes Turnier ausrichten. In diesem Zug entfällt die ggf. getroffene Abstiegsregelung der jeweiligen Gruppe.
- 6.4. Jeder Verein meldet seine Mannschaft(en) unter Nennung der Jugend-Rangliste beim zuständigen Spielleiter bis zu dem von ihm festgesetzten Termin. Die Jugend-Rangliste setzt sich wie folgt zusammen:
 - 6.4.1. Die Jugend-Rangnummern bestehen aus:
 - 6.4.1.1. "J" für Jugend-Rangnummern,
 - 6.4.1.2. die Nummer der Jugendmannschaft,
 - 6.4.1.3. ein Schrägstrich
 - 6.4.1.4. die Rangnummer des Jugendlichen in dieser Jugendmannschaft.
 - 6.4.2. Die Jugend-Rangliste muss die Vereinsnummer, die Spielernummern (wenn bekannt) und die Geburtsdaten enthalten.
 - 6.4.3. Jugendliche Spieler welche nach dem Beginn eines Spieljahres eine Spielgenehmigung für einen Verein erhalten werden in der Reihenfolge ihrer Meldung an die letzte Jugendmannschaft angereiht.
 - 6.4.3.1. Nachgemeldete Spieler sind von der DWZ Regelung nach 6.4.4 ausgenommen.
 - 6.4.3.2. Nachmeldungen müssen mindestens 48 Stunden vor erst Einsatz (geplanter Partiebeginn) dem zuständigen Spielleiter schriftlich mitgeteilt werden. Bei nicht korrekter Nachmeldung verliert der eingesetzte Spieler zwingend seine Partie und der Gegner gewinnt seine Partie zwingend.
 - 6.4.4. Jeder gemeldete Spieler darf eine um höchstens 200 schlechtere DWZ besitzen als alle in der Rangfolge nach ihm gemeldeten Spieler, sofern diese eine DWZ von über 1000 haben. Über Sonderfälle entscheidet der zuständige Spielleiter auf begründeten Antrag. Ein solcher Antrag muss schriftlich spätestens drei Tage vor dem in 6.4 festgelegten Termin gestellt werden. Ersatzstellungen sind von dieser Regel ausgenommen.

- 6.4.5. In der Jugend-Rangliste sind alle nach 2.1 spielberechtigte Jugendliche sowie nach der Jugendspielberechtigung Mannschaft der SJNRW (SJNRW JSpO 2.2.2) spielberechtigte Jugendliche zugelassen.
- 6.5. Die Bedenkzeit in der Verbandsjugendliga beträgt 100 Minuten je Spieler für die ersten 40 Züge (erste Zeitkontrolle). Anschließend müssen alle restlichen Züge in zusätzlichen 50 Minuten je Spieler (zweite Zeitkontrolle) gespielt werden. In beiden Phasen erhält jeder Spieler vom ersten Zug an 30 Sekunden Zeitaufschlag pro Zug. Die Bedenkzeit in der Verbandsjugendklasse wird mit der Ausschreibung geregelt.
- 6.6. Gespielt wird samstags um 14 Uhr, die Spieltermine werden in der Ausschreibung veröffentlicht. Die erstgenannte Mannschaft eines jeden Spiels ist Ausrichter des Mannschaftskampfs.
- 6.7. Über die Platzierung entscheiden folgende Kriterien in angegebener Reihenfolge: Mannschaftspunkte, Brettunkte, die Brettunkte aus dem direkten Vergleich, die Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich, die Berliner Wertung aus allen Partien, das Los.
- 6.8. Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, so kann sie vom zuständigen Jugend-Spielleiter von der laufenden Saison ausgeschlossen werden. Beim dritten Mal Nichtantreten erfolgt der Ausschluss zwingend. Eine ausgeschlossene Mannschaft steht als erster Absteiger fest.
- 6.9. Ersatzspieler
- 6.9.1. Jeder Spieler kann im Laufe eines Spieljahres bis zu zweimal in Jugendmannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen als die Jugendmannschaft, in der er laut Jugend-Rangliste gemeldet ist, als Ersatzspieler nominiert werden.
- 6.9.2. Spielen zwei oder mehr Jugendmannschaften des Vereins in der gleichen Klasse, dürfen Spieler, die in einer dieser Jugendmannschaften als Ersatzspieler eingesetzt wurden beim zweiten Einsatz in dieser Klasse nur noch in dieser Jugendmannschaft nominiert werden.

§ 7 Bußen und Sperren

- 7.1. Im Folgenden wird die Fälligkeit von Bußen und deren maximale Höhe geregelt. Die zu zahlende Höhe wird jeweils vom zuständigen Spielleiter in Abhängigkeit von den Umständen festgesetzt.
- 7.1.1. Der zuständige Spielleiter kann entscheiden, keine Buße zu verhängen, muss jedoch in einem Spieljahr gleiche Fälle gleichbehandeln.
- 7.1.2. Verspätet eingehende Meldung beim Spielleiter: bis zu 10 Euro
- 7.1.2.1. Im Wiederholungsfall: bis zu 20 Euro
- 7.1.3. Nichtantreten einer Mannschaft: bis zu 50 Euro
- 7.1.3.1. im Wiederholungsfall: bis zu 100 Euro
- 7.1.4. Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft: bis zu 100 Euro
Hinzukommen evtl. entstehende Auslagen der gegnerischen Mannschaft (z.B. Fahrtkosten, Miete) und des Jugendvorstandes.

- 7.1.5. Zurückziehen einer Mannschaft aus der U20-Liga: bis zu 100 Euro
- 7.1.6. Unentschuldigtes Fehlen bei den Einzelmeisterschaften
- 7.1.6.1. U8-U12: bis zu 30 Euro
- 7.1.6.2. U14-U18: bis zu 50 Euro
- 7.1.6.3. Entstehen durch das Absagen der Teilnahme nach bereits erfolgter Anmeldung etwaige Ausfallkosten sind diese stets vom Spieler zu tragen. Der zuständige Jugendspielleiter kann anders entscheiden, wenn ein zwingender Grund (z.B. Krankheit) für die Absage vorliegt.
- 7.1.6.4. Entschuldigt gilt ein Spieler, der sich fünf Tage vor Beginn des jeweiligen Turniers beim Jugendspielleiter abgemeldet hat. Ausnahme hiervon ist eine plötzlich auftretende Erkrankung.
- 7.1.7. Die Maximale Höhe einer Buße in der Schachjugend Südwestfalen liegt bei 200 Euro pro Verstoß zuzüglich ggf. anfallenden Kosten des geschädigten Vereins, Spielers oder der Schachjugend Südwestfalen.
- 7.2. Die Nichtzahlung von Bußen bis zur gesetzten Frist führt zur Sperre des betroffenen Spielers/Vereins bis zur Zahlung der ausstehenden Buße.
- 7.3. Sperren werden auf Antrag des Spielleiters, in dessen Spielbetrieb sich der Verstoß ereignet hat von dem Verbandsjugendspielausschuss mit Zweidrittelmehrheit verhängt. Sperren gelten für alle Ebenen und Bereiche, es sei denn, sie werden auf einzelne Ebenen, Bereiche, Mannschaften oder Turniere beschränkt.
- 7.4. Sperren der FIDE, ECU, des Deutschen Schachbundes und seiner Landesverbände, der Schachbundesliga e.V., der Schachjugend NRW und der Anti-Dopingagenturen sowie des DOSB und seiner Mitgliedsverbände gelten auch im Bereich der Schachjugend Südwestfalen. Im Einzelfall können solche Sperren auf Antrag durch den VJSA für den Bereich der Schachjugend Südwestfalen mit Zweidrittelmehrheit außer Kraft gesetzt werden.

§ 8 Schlussbestimmung

- 8.1. Proteste gegen Entscheidungen eines Spielleiters oder Schiedsrichters sind durch den Verbandsjugendspielausschuss zu verhandeln.
- 8.2. Für die Qualifikation von Spielern/Mannschaften zu den Meisterschaften der Schachjugend NRW sind die Platzierung im entsprechenden SJSWF-Turnier sowie die Spielordnung der Schachjugend NRW maßgebend.
- 8.3. In allen spieltechnischen Angelegenheiten, die in dieser Spielordnung nicht im Einzelnen geregelt sind, ist nach den Regelungen der Spielordnung der Schachjugend NRW zu verfahren. Bei Partien mit Turnierbedenkzeit sowie Schnellpartien und Blitzpartien gelten die FIDE „Laws of Chess“ mit ihren entsprechenden Anhängen für Schnell- und Blitzschach.
- 8.4. Diese Jugendspielordnung tritt mit Beschluss des Jugendtages am 18.05.2025 in Kraft.